

## ANSCHLUSSTAXEN an das KANALISATIONS- sowie das WASSERLEITUNGSNETZ

### Artikel 1 - Kanalisationsanschlusstaxe

1.	Einfamilienhäuser	750,00 €
2.	Appartementsgebäude, in Verbindung mit/ohne Büros und/oder Gewerbe	750,00 €
3.	Geschäfts-, Handwerk- und/oder Industriebauten, mit einer bebauten Fläche ≤ 1.000 m <sup>2</sup> , welche sich nicht in einer Gewerbezone befinden	1.500,00 €
4.	Geschäfts-, Handwerk- und/oder Industriebauten, mit einer bebauten Fläche > 1.000 m <sup>2</sup> , welche sich nicht in einer Gewerbezone befinden	2.500,00 €
5.	alle Gebäulichkeiten in Bezug auf Landwirtschaft, Gartenbau, Gemüsebau, Fischzucht	750,00 €

### Artikel 2 - Wasserleitungsanschlusstaxe

1.	Einfamilienhäuser 750,00 € + 3% Mw.St.	772,50 €
2.	Appartementsgebäude, in Kombination mit/ohne Büros und/oder Gewerbe 750,00 € + 3% Mw.St.	772,50 €
3.	Geschäfts-, Handwerk- und/oder Industriebauten, mit einer bebauten Fläche ≤ 1.000 m <sup>2</sup> , welche sich nicht in einer Gewerbezone befinden 1.500,00 + 3% Mw.St.	1.545,00 €
4.	Geschäfts-, Handwerk- und/oder Industriebauten, mit einer bebauten Fläche > 1.000 m <sup>2</sup> , welche sich nicht in einer Gewerbezone befinden 2.500,00 + 3% Mw.St.	2.575,00 €
5.	alle Gebäulichkeiten in Bezug auf Landwirtschaft, Gartenbau, Gemüsebau, Fischzucht 750,00 + 3% Mw.St.	772,50 €



Die Zahlung der vorliegenden Anschlussgebühren entbindet den Gesuchsteller nicht von der Zahlung der Anschlusskosten, Arbeiten und Lieferungen ab seinem Gebäude bis zum öffentlichen Netz der Gemeinde.

Die vorstehend bezeichneten Gebühren sind vom Inhaber der Baugenehmigung vor Erteilung der Baugenehmigung in der Gemeindekasse zu hinterlegen.

Diese Gebührenordnung tritt gemäß Artikel 82 des geänderten Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 in Kraft.